

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 13.02.2019  
AZ.: II/20 ZVS

WP 14-20 SV 20/106

## Mitteilungsvorlage

### Sachstandsbericht Zentrale Vergabestelle 2018

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

20.03.2019

Kenntnisnahme

#### Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

20.03.2019

Statistik Vergaben bis 31.12.2018

**Beschlussvorschlag:**

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.“

**Erläuterungen und Begründungen:**

## 1. Historie und Aufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle

Seit dem 01.10.1999 wickelt die Zentrale Vergabestelle alle öffentlichen (Wertgrenze UVgO und VOB ab 20.000 Euro ohne MwSt.) und beschränkten (Wertgrenze VOB ab 10.000 Euro ohne USt.) Ausschreibungen der Stadtverwaltung Hilden ab. Hierüber wurde im jährlichen Rhythmus per Mitteilungsvorlage berichtet.

Die Hauptaufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle sind:

- Die ordentliche und rechtmäßige Durchführung von öffentlichen und beschränkten Vergaben
- Die Pflege und Nachbearbeitung aller zentral erfassten, freihändigen Vergaben inkl. Berichtswesen
- Die Pflege und Fortschreibung der Dienstanweisung für das Vergabewesen mit den da zugehörigen Vergabevermerken
- Die Pflege und Fortschreibung der Vergabevermerke für öffentliche, beschränkte und freihändige Vergaben, sowie offene Verfahren und Verhandlungsvergaben in den Bereichen VgV, UVgO und VOB
- Die Pflege und Aktualisierung des Vergabehandbuchs
- Die Information und Beratung der Fachämter zu allen vergaberechtlichen Themen
- Berichtswesen im Bereich der öffentlichen, beschränkten und freihändigen Vergaben, sowie offenen Verfahren und Verhandlungsvergaben nach VgV, UVgO und VOB
- Abfragen und Meldungen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW im Rahmen der Korruptionsprävention innerhalb des Vergabeverfahrens
- Elektronische Archivierung aller durchgeführten Vergaben
- Hilfestellung bei der Vorbereitung von Vergabeunterlagen jeglicher Art

## 2. Einführung der Unterschwellenvergabeordnung

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018, wurde die Unterschwellenvergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) für Kommunen in Nordrhein-Westfalen verbindlich. Der Bund hatte als Muster eine Nachfolgeregelung für die VOL/A 1. Abschnitt veröffentlicht. Die Umsetzung erfolgte jedoch unterschiedlich schnell. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland, sowie den Stadtstaaten Bremen und Hamburg konnte die UVgO bereits eingeführt werden, zum Teil jedoch mit unterschiedlicher Verpflichtung für die Kommunen. Alle anderen Länder befinden sich in der Planung der Einführung, mit Ausnahme von Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die darauf verzichten wollen.

Unter die Neuerungen der UVgO fällt die Änderung der Freihändigen Vergabe zu Verhandlungsvergabe. Hierbei handelt es sich nicht um eine bloße Namensänderung, sondern der Hinweis, dass auch bei dieser Vergabeart vom Gesetzgeber Verhandlungen und Wettbewerb gefordert werden. Der Unterschwellenbereich lehnt sich hierbei zunehmend an die Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) an. Andere Regelungen der VgV, wie der substanzielle Rechtsschutz durch Mitteilung nach § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), wurden zum Vorteil der öffentlichen Hand nicht umgesetzt. Nach § 8 Abs. 2 UVgO steht es Auftraggebern nun frei, zwischen einer Öffentlichen Ausschreibung und einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu wählen. Alle Ausnahmetatbestände für Verhandlungsver-

gaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb werden nun qua Gesetz geregelt und Regelungslücken geschlossen (§ 8 Abs. 4 Ziff. 1 bis 17 UVgO). Von unverschuldeter Dringlichkeit über Kompatibilitätshindernisse bis zur vorteilhaften Gelegenheit wird alles abgedeckt. Soweit die wirtschaftlichen Vorteile für den Auftraggeber erheblich sind und eine ausreichende Markterkundung durchgeführt und vor allem hinreichend dokumentiert wurde, können künftig auch enorme Preisnachlässe Anlass für die Wahl der Verhandlungsvergabe sein. Rahmenverträge können nun über eine Laufzeit von sechs, statt nur vier Jahre festgelegt werden und es kann auf Nachforderungen von nicht gelieferten Eignungsunterlagen verzichtet werden, wenn im Vorfeld darauf hingewiesen wurde. Wesentlich ist auch die Neuerung, dass die Vergabeunterlagen nun nicht mehr erst nach Registrierung zugänglich sein dürfen, sondern tatsächlich öffentlich zugänglich sein müssen. Die notwendigen Anpassungen in der Hildener Dienstanweisung konnten mit Wirkung vom 01.02.2019 abgeschlossen werden.

### 3. Einführung der Präqualifikationsrichtlinie (PQ-Richtlinie)

Durch gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018, wurde die Präqualifikationsrichtlinie auf den Weg gebracht. Die Präqualifizierung ist eine vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise im Vergabeverfahren. Die Präqualifizierung bietet Unternehmen und Vergabestellen zahlreiche Vorteile. Die Eignungsnachweise sind immer aktuell, so dass Vergabestellen diese bei der Eignungsprüfung zugrunde legen können. Die Unternehmen vermeiden formelle Vergabeausschlüsse, weil die Unterlagen versehentlich nicht miteingereicht wurden oder die Unterlagen nicht aktuell sind. Ferner brauchen Unternehmen sie nicht bei jedem Vergabeverfahren erneut besorgen. Dies hat eine enorme Kosten- und Zeitersparnis zur Folge. Die PQ-Richtlinie gilt als unverbindlich, da sie für die Unternehmen mit Kosten verbunden ist und für die Kommunen mit Arbeitsaufwand. Sie wird von der Stadt Hilden jedoch als Eignungsnachweis akzeptiert.

### 4. Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Unmittelbar spürbar waren hingegen die Änderungen durch das neue Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW), das am 30. März 2018 in Kraft getreten ist. Der Landesgesetzgeber NRW modifizierte das alte Gesetz aus dem Jahr 2012 und passte es an einigen Stellen erheblich an. Er implementierte insbesondere das sog. Best-Bieter-Prinzip, nach dem die Verpflichtungserklärungen nur noch bei dem Bieter anzufordern sind, der den Zuschlag erhalten soll.

### 5. Vollständige Elektronische Vergabe im Oberschwellenbereich und Ausblick

Seit dem 18.10.2018 ist die vollständige E-Vergabe für Beschaffungen mit einem geschätzten Auftragswert oberhalb der Schwellenwerte für alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtend. Die Erfahrungen, die öffentliche Auftraggeber und Unternehmen mit der E-Vergabe bislang gemacht haben, sind durchaus positiv. So werden Unsicherheiten durch Postlaufzeiten reduziert und vielerorts Prozesse bei Einführung der E-Vergabe im Hinblick auf ihre Effizienz nochmals kritisch auf den Prüfstand gestellt. Technische Verzögerungen, die durch Wartungsarbeiten von Servern verursacht werden, können durch langfristige Planung minimiert werden. Die Regelung gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen. So ist die Ausschließlichkeit der E-Vergabe im Unterschwellenbereich bereits ab 2020 geplant. Außer für Beschränkte Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ist für alle Vergaben ab 25.000 € ohne USt. für Angebote und die gesamte Kommunikation der elektronische Weg verpflichtend.

### 6. Statistische Angaben

Die in der Anlage beigefügten Statistiken geben einen Überblick über die Vergaben seit der Einführung der Zentralen Vergabestelle.

gez. Birgit Alkenings



**1.Durchgeführte Ausschreibungen der ZVS**

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL				VOB						VOF		Auftrags- volumen - Gesamt -  Euro
		beschränkte Ausschreibungen		öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)		beschränkte Ausschreibungen		beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb		öffentliche Ausschreibungen		öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)		
		Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	
<b>2008</b>	104	2	28.384	7	709.618	9	494.471	1	0	85	7.353.498	0	0	8.585.971
<b>2009</b>	47	3	306.390	10 (3)	6.884.614 (6.307.444)	5	161.121	0	0	30	3.136.389	0	0	10.488.515
<b>2010</b>	47	2	28.266	5 (2)	2.423.929 (2.311.232)	15	938.298	0	0	25	7.217.339	0	0	10.607.832
<b>2011</b>	58	3	84.280	9 (4)	2.130.237 (1.853.465)	5	229.007	0	0	41	5.268.690	0	0	7.712.208
<b>2012</b>	84	4	46.299	16 (4)	3.092.971 (1.834.500)	28	544.973	0	0	36	3.196.486	0	0	6.880.729
<b>2013</b>	85	6	94.773	19 (1)	975.308 (0 aufgehoben)	24	380.551	0	0	36	2.701.852	0	0	4.152.484
<b>2014</b>	93	1	*	20 (5)	3.549.087	23	546.951	0	0	49	6.287.961	0	0	10.383.999
<b>2015</b>	71	0	0	16 (3)	2.169.679 (1.143.914)	23	658.457	0	0	29	3.348.780	0	0	6.176.916
<b>2016</b>	96	0	0	20 (4)	3.348.795 (1.062.224)	6	113.810	0	0	70	7.050229	0	0	10.512.834
<b>2017</b>	76	0	0	28 (6)	2.631.323 (1.203.502)	5	136.014	0	0	43	2.918.864	0	0	5.686.201
<b>2018</b>	70	0	0	18 (2)	1.176.360 (286.745)	11	332.191	0	0	37	5.932.260	0	0	7.528.165

\*Hierbei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren. Aufgrund der Struktur der ausgeschriebenen Leistung und den Angeboten im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ist es seitens der ZVS nicht möglich eine Gesamtsumme zu errechnen, da sie sich aus „Beleuchtungsentgelt pro Lichtpunkt“, „Neubau/Umbau/Rückbau/Änderung“ und „Innenstadtkonzept“ zusammensetzt. Für die Jahre 2015 – 2034 beträgt das Gesamtvolumen 18.533.000 €.

## 2. Versandte / erhaltene Ausschreibungsunterlagen

Jahr	versandte Unterlagen Gesamt	VOL						VOB						VOF					
		beschränkte Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren**)			beschränkte Ausschreibungen			beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teil- nahmewettbewerb			öffentliche Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen		
	Anzahl	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rückl auf in %
2008	1.577	12	8	67	104	32	31	73	48	66	1	0	0	1387	795	57	0	0	0
2009	997	5	5	100	215 (76)	67 (20)	31 (26)	36	27	75	0	0	0	741	361	49	0	0	0
2010	821	8	7	88	150 (60)	48 (21)	32 (35)	116	57	49	0	0	0	547	236	43	0	0	0
2011	1.179	26	20	77	188 (88)	80 (14)	43 (16)	35	26	74	0	0	0	930	407	44	0	0	0
2012	1.198	24	7	29	307 (114)	91 (37)	30 (32)	216	110	51	0	0	0	651	299	46	0	0	0
2013	987	34	18	53	242 (9)	77 (1)	32 (11)	174	87	50	0	0	0	537	232	43	0	0	0
2014	1.460	10*	4	40	282 (94)	97 (29)	34 (31)	151	83	55	0	0	0	917	445	49	0	0	0
2015	885	0	0	0	286 (72)	97 (25)	34 (35)	185	95	51	0	0	0	414	200	48	0	0	0
2016 ***	2960	0	0	0	1604 (77)	574 (21)	36 (27)	40	18	45	0	0	0	1316	489	37	0	0	0
2017	934	0	0	0	339 (34)	118 (8)	35 (24)	35	11	31	0	0	0	593	252	43	0	0	0
2018	809	0	0	0	344 (39)	261 (39)	97 (10)	76	30	39	0	0	0	464	308	167	0	0	0

\*1 Verhandlungsverfahren

\*\* EU-weite Ausschreibung

\*\*\* ab 02.05.2016 angefordert über Vergabemarktplatz Rheinland

### 3. Anforderungen von Ausschreibungsunterlagen per E-Mail / ab 02.05.2016 Anforderung über den Vergabemarktplatz Rheinland

Jahr	Anzahl
2004	83
2005	108
2006	68
2007	102
2008	293
2009	626
2010	540
2011	916
2012	832
2013	701
2014	1051
2015	697
2016	2960
2017	934
2018	809

### 4. Anzahl öffentlicher und beschränkter Ausschreibungen aufgeteilt nach Ämtern im Jahr 2018

Amt	Team BGM	I/10	II/20	I/26	I/32	I/37	III/41	III/51	IV/61	IV/66	IV/68	ZV Ittertall	Gesamt
Anzahl	0	0	0	27	0	1	0	2	0	28	8	1	67

## **5. Freihändige Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert größer 1.000,00 € ohne MwSt. (nachrichtlich)**

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL		VOB		VOF		Auftragsvolumen Gesamt
		Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Euro
2007	530	230	1.121.917,65	274	1.141.777,21	26	255.569,17	2.519.264,03
2008	449	135	759.059,49	289	1.525.445,59	25	137.948,56	2.422.453,64
2009	552	202	1.207.132,09	301	3.176.918,52	49	391.990,22	4.776.040,83
2010	563	248	1.564.227,33	235	1.728.189,97	80	1.283.809,56	4.576.226,86
2011	589	268	1.966.670,20	265	2.436.826,78	56	842.358,69	5.245.855,67
2012	425	223	1.472.247,05	158	1.151.652,24	44	416.195,31	3.040.094,60
2013	440	272	2.078.326,57	122	632.929,97	46	748.670,47	3.459.927,01
2014	395	252	1.944.712,19	104	523.564,88	39	464.419,44	2.932.696,51
2015	474	256	1.907.858,33	162	953.876,95	56	816.774,74	3.678.510,02
2016	386	222	1.798.079,84	113	1.977.055,35	51	604.814,84	4.379.950,03
2017	425	256	1.737.719,97	112	633.152,37	57	763.947,21	3.134.819,55
2018	549	285	1.796.965,19	178	743.038,89	86	1.179.853,22	3.719.857,31